

Die chemische Industrie und der Erfindungsschutz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Eisenbahn = Le chemin de fer**

Band (Jahr): **16/17 (1882)**

Heft 20

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-10319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es wird nun zur Bestellung des Centralcomites geschritten: Herr Hoffmann-Merian und Herr Mertz lehnen entschieden eine Wahl in dieses Comite ab unter Begründung durch anderweitige Beanspruchungen. Herr Frei, Secretär des Vorortes des schweizer. Handels- und Industrievereins lehnt ebenfalls eine Wahl ab mit Motivirung der Bethheiligung an heutiger Versammlung als blosser Zuhörer ohne Mandat von seinem Verein.

Unter Wiederaufnahme des früher vom Herrn Präsidenten gemachten Vorschlages wird durch Herrn Grosjean der Antrag gestellt und ohne Gegenantrag angenommen:

„Es sei der Société intercantonale des industries du Jura das Mandat als Centralcomite zu ertheilen.

„Es sei diese Gesellschaft zugleich beauftragt, für die Bestellung der beiden Actionscomite besorgt zu sein.“

Herr Saurer von Arbon wünscht, dass dem Centralcomite eine Wegleitung gegeben werde über die Art, um die Petition in's Werk zu setzen, und dass dasselbe sich eventuell mit Mitgliedern der Bundesversammlung in's Einvernehmen setze. Herr Hoffmann-Merian bemerkt hierauf, dass nach den gefassten Beschlüssen das Centralcomite die Entschliessungen der Versammlung auszuführen habe und Herr Nationalrath Grosjean macht darauf aufmerksam, dass nach dem Wortlaut dieser Beschlüsse es der Bundesversammlung überlassen bleiben müsse, die geeigneten Mittel und Wege zu bestimmen, wie die Frage wieder aufzunehmen sei. Herr Gressly von Solothurn wünscht, dass das Centralcomite auch die Frage in Berathung ziehe, ob nicht auf dem Concordatswege zwischen einzelnen Cantonen, analog dem Concordat für Schutz schriftstellerischen Eigenthums, es möglich wäre, den schweizerischen Erfindungen Schutz zu verschaffen.

Die Sitzung wird vom Präsidenten unter Verdankung der Theilnahme an dieser Versammlung um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Bern, 14. October 1882.

Der Präsident der Versammlung:
(sig.) Th. Hoffmann-Merian.

Der deutsche Schriftführer:
(sig.) H. Orelli.

An der Versammlung waren anwesend die HH. Paul Perret, Président de la Société d'émulation industrielle à La Chaux-de-fonds; Henri Morel, conseiller national à La Chaux-de-fonds; A. Grosjean, conseiller national à La Chaux-de-fonds; Chs. Ed. Jacot, anc. président honoraire de l'école d'horlogerie; Aug. Ducommun-Billon, anc. commissaire général de l'exposition d'horlogerie de La Chaux-de-fonds; H. Orelli, Secretär im eidg. Handels- und Landwirtschaftsdepartement in Bern; Gressly in Solothurn; M. Veith, Firma Blum & Co. in Zürich; Chs. Emile Tissot, président de l'école d'horlogerie et vice-président du conseil de commerce à Locle; Erneste Humbert Droz, Société d'émulation à Locle; Emil Mertz, Ingenieur- und Architecten-Verein in Basel; Friedr. Autenheimer, Schweiz. Gewerbeverein in Winterthur; Friedr. Richard, Handwerker- und Gewerbeverein in Langenthal; A. von Bergen, Handwerker- und Gewerbeverein in Langenthal; Charles Menn, section d'industrie et d'agriculture et section des beaux-arts de l'Institut genevois à Genève; Alfred Frey, Secretär des schweiz. Handels- und Industrievereins in Zürich; E. Patru, conseiller d'Etat à Genève; H. Baumgartner, Pfarrer, Delegirter der Schnitzler-Gesellschaft in Brienz; Ed. Wirth, directeur de l'institut de sculpture sur bois d'Oberland; Trog, Commandant in Olten; J. G. Meyer in Olten; Brosy, Ständerath in Olten; F. Müllhaupt, Grossrath, Deleg. d. Arbeiter- u. Handwerkervereins der Stadt Bern; L. Rozat, délégué de l'école d'horlogerie à La Chaux-de-fonds; Bachschmid in Biel; Schlatter in Madretsch; C. Landry in Madretsch; Jacot in Madretsch; Hans Frei in Zürich; Zelmer, Lehrer in Olten; O. Zschokke, Ständerath in Aarau; Tanner, Stadtmann in Aarau; Franz Bally in Schönenwerd, Solothurn; Jb. Steiger-Meyer in Herisau; H. Rieter-Fenner in Winterthur; Ed. Combe à Morges; E. Saurer in Arbon; Ed. Buss in Arbon; A. Jegher, Secretär der schweiz. Landesausstellung in Zürich; J. von Burg, Lehrer in Olten; G. Studer, Fürsprech in Olten; G. Naville, Maschineningenieur, Firma Escher, Wyss & Co. in Zürich; Aug. Henry Berthoud, président de la société des peintres et sculpteurs suisses; Pierre de Salis, secrétaire de la société des peintres et sculpteurs suisses; Gottfr. Meyer, Mitglied des Gewerbevereins in Schaffhausen; H. Pfister, Mitglied des Gewerbevereins in Schaff-

hausen; R. Pfister, Präsident des Gewerbevereins in Schaffhausen; Schnell & Schneckenburger, Nachfolger, Eisengiesserei u. mechanische Werkstätte in Oberburg-Burgdorf; J. Schenker in Schönenwerd, Solothurn; J. Schwarzenbach, Kaufmann in St. Gallen.

Die chemische Industrie und der Erfindungsschutz.

Als es sich um die Einführung des Erfindungsschutzes in der Schweiz handelte, wurde vielfach die Behauptung aufgestellt, es haben die Erfahrungen in anderen Ländern, namentlich aber in Deutschland auf's Evidenteste gezeigt, dass für die chemische Industrie ein Erfindungsschutzgesetz nicht wünschenswerth sei. Aus einem solchen Gesetze würden keinerlei Vortheile, sondern nur ungünstige Nachwirkungen erwachsen; besonders aber würde ein Gesetz, das dem deutschen nachgebildet wäre, von höchst bedenklichen Folgen für die gesammte schweizerische chemische Industrie begleitet sein. Diese Behauptung wurde, weil von durchaus kompetenter Seite aufgestellt, nie ernsthaft in Zweifel gezogen. Man nahm die Richtigkeit derselben als etwas Selbstverständliches an und auch die Freunde des Erfindungsschutzes waren darüber einig, dass bei einem bevorstehenden Patentgesetz die Interessen der chemischen Industrie, welche in der Gesetzlosigkeit gewisse Vortheile sah, nach Kräften gewahrt werden müssten.

Die Argumente, die von den Vertretern der chemischen Industrie gegen den Erfindungsschutz in's Feld geführt wurden, finden ihren Schwerpunkt in obigem Satze; sie haben nicht verfehlt, in der Bundesversammlung, namentlich im Ständerath, eine bedeutende Wirkung auszuüben und sie werden wohl auch, obschon das direct nicht nachgewiesen werden kann, nicht ohne Einfluss auf das negative Ergebniss der Volksabstimmung vom 30. Juli geblieben sein.

Wenn nun auch in Folge dieses Abstimmungsergebnisses die Frage, ob es nützlich sei, die Erfindungen auf dem Gebiete der chemischen Industrie zu schützen oder nicht, einen durchaus untergeordneten Character angenommen hat, so mag es doch für die an dieser Frage selbst Betheiligten von Interesse sein, zu erfahren, wie jenseits des Rheines von den Industriellen der chemischen Branche über die Wirksamkeit des verpönten deutschen Patentgesetzes gertheilt wird. In der am 16. und 17. September dieses Jahres zu Eisenach stattgehabten Generalversammlung des Vereines zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands lag nämlich das bereits erwähnte Thema zur Berathung vor und es entwickelte sich hierüber eine lebhaft und in mancher Beziehung interessante Discussion, die wir nach dem im Organ des erwähnten Vereines*) veröffentlichten Protocoll auszugsweise hier folgen lassen wollen.

Auf der Tagesordnung stand nämlich die Frage: „In wie weit hat sich das bestehende Patentgesetz in der Praxis auf dem Gebiete der chemischen Industrie bewährt.“ Der Referent für das bezügliche Thema (Wenzel) schickte voraus, dass die Anregung zur Behandlung dieser Frage auf Veranlassung einiger schweizer. Fabrikanten, die sich für Erfindungsschutz interessirten, von der Badischen Anilin- und Sodafabrik ausgegangen sei. Der Vorstand habe den Gegenstand für wichtig genug erachtet, um ihn auf die Tractandenliste zu setzen und die Referenten der verschiedenen Fachabtheilungen um Mittheilung ihrer Erfahrungen zu ersuchen. Im Allgemeinen sprechen sich nun die eingegangenen Gutachten dahin aus, dass eine Abänderung des Patentgesetzes zur Zeit noch nicht wünschenswerth erscheine, dass aber durch die Ausführungsbestimmungen und Interpretation noch manche Mängel beseitigt werden könnten. So spreche Buz (Augsburg) in seinem Berichte den Wunsch aus, dass das Patentamt bei der Ertheilung von Patenten mehr als bisher berücksichtigen möge, nicht nur ob ein Verfahren neu sei, sondern auch, ob dadurch ein wirklicher gewerblicher Fortschritt erzielt werde. Bezüglich der Ausführungsbestimmungen wurde von Hasenclever (Aachen) gerügt, dass sich die in der Provinz

*) „Die chemische Industrie“, Monatsschrift, herausgegeben vom Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands. 5. Jahrgang Nr. 10, Octoberheft 1882.

Wohnenden gegenüber den Berlinern im Nachtheil befinden, da den letzteren möglich sei, Einsicht in die Patentanmeldungen zu nehmen.

In der darauf folgenden Discussion sprach sich Dr. Martius eingehender über die Erfahrungen, die er selbst als Industrieller mit dem Patentgesetz gemacht habe, aus. *Seine Erfahrungen bestätigen das Urtheil, dass das Gesetz viel zur Förderung der Industrie beitrage.* Andererseits müsse freilich anerkannt werden, dass man in der Interpretation grosse Fehler begangen habe. Die Auslegung, welche die Staatsanwaltschaft den Bestimmungen des Gesetzes gebe, mache eine Verfolgung der Patentübertretung, namentlich wenn das nach einem geschützten Verfahren widerrechtlich hergestellte Product aus dem Auslande importirt werde, in den meisten Fällen unmöglich. Was die Ausführung des Patentgesetzes selbst betreffe, so sei vor Allem nothwendig, durch die Praxis feste Normen für die Beurtheilung der Patentfähigkeit chemischer Verfahren und für die an die Formulirung der Patentansprüche zu stellenden Anforderungen zu gewinnen. Der Redner führte dies an einer Reihe von Beispielen durch und gab werthvolle Andeutungen über Verbesserungen, welche in dieser Richtung anzustreben wären. Von Dr. Tillmann wurde ein dem deutschen Patentgesetz schon wiederholt gemachter Vorwurf neuerdings geltend gemacht, nämlich, dass jeder Fabrikant die Producte eines widerrechtlich benutzten patentirten Verfahrens ungestraft verkaufen, sobald er nachweisen könne, dass es noch ein anderes Verfahren zur Herstellung gäbe, welches er selbst angeblich benütze, worauf Dr. Martius erwiderte, dass die Gefahr der widerrechtlichen Nachahmung eine sehr geringe sei, da der eventuelle Vortheil, den der Nachahmer durch ein solch' fingirtes Vorgehen erringen würde, in keinem Verhältniss mit der Strafe stehe, die ihm im Falle der Entdeckung seiner unrechtmässigen Handlungsweise treffen würde. Dr. Gans (Frankfurt a/M.) betonte, dass ein Vergleich mit dem früheren Zustande das Patentgesetz allerdings als einen erheblichen Fortschritt erscheinen lasse, gleichwohl sei nicht zu leugnen, dass die Anwendung des Gesetzes zu mancherlei Beschwerden Anlass gebe. Zum Theil sei dies darauf zurückzuführen, dass die Praxis noch keine festen Grundsätze für die Urtheile des Patentamtes herausgebildet habe und so begegne man oft ganz unbegreiflichen Entscheidungen.

Nachdem noch mehrere Redner das Wort ergriffen hatten, wurden folgende zwei von Hasenclever gestellten Anträge mit grosser Majorität angenommen:

1. Der Verein erklärt: *Es lässt sich mit dem bestehenden Patentgesetz in einer unsere Industrie fördernden Weise arbeiten* und es erscheint bei dem kurzen Bestehen desselben verfrüht, jetzt schon Verbesserungsvorschläge zu machen.

2. Die (vom Verein gewählte) Patentcommission erhält, mit dem Rechte der Cooptation, die Aufgabe, auf Grund der heutigen Erörterungen und des weiter zu sammelnden Materials der nächsten Generalversammlung Vorschläge zu machen, um Modificationen in den Verordnungen zum Patentgesetz herbeizuführen.

Wir sehen in diesen Resolutionen, welche von den Interessenten der chemischen Industrie in Deutschland gefasst wurden, nichts von jenen schrecklichen Wirkungen, mit welchen das deutsche Patentgesetz die dortige chemische Industrie heimgesucht haben soll und die uns von gewisser Seite stets als Popanz vorgehalten worden sind. Wenn es sich sogar unter einem, zugestandener Weise mangelhaften und der Verbesserung bedürftigen Patentgesetz in einer die Industrie fördernden Weise arbeiten lässt, wie viel mehr würde das der Fall sein bei einem Gesetze, das alle die gerügten Mängel nicht kennt und wenn selbst die Chemiker, die für den Erfinderschutz nie geschwärmt haben, dies erklären, wie viel mehr wird es bei allen anderen Industrien zutreffen, die im wohlverstandenen Interesse dem Schutz der intellectuellen Arbeit gerufen haben, deren Stimme aber zu schwach war, um in dem verworrenen Getriebe missverständlicher Interessen zum Durchbruch und zur Geltung zu gelangen.

Correspondance.

Monsieur le rédacteur de l'„Eisenbahn“, Zurich.

Pour faire suite aux différents articles parus dans ce journal, au sujet de la nouvelle méthode de tremper l'acier par compression, in-

augurée par M. L. Clémandot, je m'empresse de communiquer aux lecteurs de l'„Eisenbahn“ les intéressantes observations qu'il vient de présenter à l'Académie, et que je trouve publiées dans la „Lumière électrique“ sous le titre:

„La force coercitive de l'acier, rendue permanente par la compression“.

„En mars dernier j'ai eu l'honneur de communiquer à l'Académie une note dans laquelle j'exposais les propriétés acquises par l'acier soumis à une forte pression et refroidi sous cette pression. J'ai dit que, entre autres propriétés acquises, ayant une complète similitude avec celles que donne la trempe par les bains, se trouvait la force coercitive, cette propriété que peut posséder l'acier de devenir aimant, c'est-à-dire d'acquérir le magnétisme et de le conserver.

„J'ai poursuivi mes essais et j'ai pu constater des résultats nouveaux et intéressants, que je m'empresse de communiquer à l'Académie.

„La trempe ordinaire consiste, on le sait, à chauffer l'acier au rouge-cerise, à le refroidir brusquement en le trempant dans un bain, eau, huile ou tout autre liquide: le métal est durci, trempé, il a acquis la force coercitive. Mais qu'arrive-t-il si l'on réchauffe de nouveau cet acier, si on le recuit? On dit que le métal se détrempe; sa force coercitive disparaît; il n'est plus aimantescible. Que se passera-t-il au contraire pour un acier trempé par compression, c'est-à-dire refroidi sous pression, après le refroidissement brusque obtenu en partie par la compression? La propriété coercitive aura été maintenue, malgré le réchauffage, le forgeage de cet acier. Autrement dit, au lieu d'être éphémère, instable, comme l'est la propriété coercitive due à la trempe obtenue par les bains, celle qui est imprimée à l'acier par sa compression sera permanente, indéfectible, quelles que soient les opérations successives auxquelles ils sera soumis. C'est pour moi, à l'homogénéité plus absolue que donnent la compression et le refroidissement sous pression qu'il faut attribuer ce résultat.

„Il y a là, je crois, un fait, intéressant au point de vue scientifique et aussi au point de vue métallurgique. J'appuie maintenant sur des faits l'exposé que je viens de présenter.

„J'ai pris une et plusieurs lames d'un faisceau de machine magnéto-électrique; je les ai brisées; je les ai forgées, pour en faire un paquet que j'ai soudé à la forge pour en former un barreau; j'ai comprimé ce barreau, j'ai reconstitué mes lames, je les ai réaimantées, et, comme celles que j'avais détruites pour les faire subir l'opération que je viens de décrire, j'ai retrouvé la même force d'aimantation, 110 mesurés au galvanomètre.

„J'ai fait la même opération sur un grand nombre de téléphones: non seulement la force magnétique s'est conservée, mais encore elle s'est accrue par les diverses transformations et opérations que j'ai fait subir à l'acier.

„Dans ces conditions, la compression et le refroidissement sous pression viennent donc constituer un nouveau mode de traitement métallurgique. J'ajouterai que le métal ainsi traité présente dans la pratique de grands avantages; tandis que l'acier trempé par les bains est durci, intravaillable et souvent déformé, l'acier soumis à la compression et retravaillé ensuite est doux; il peut se limer, se percer, etc., ce qui est un avantage inappréciable pour les constructeurs d'appareils à aimants, machines magnéto-électriques, téléphones, etc., qui perdent souvent un temps précieux en travaillant sur des aimants qui se brisent au dernier moment.“

St. Sulpice, 3 novembre 1882.

J. Walther, Ingénieur.

Revue.

Quaibaute in Zürich. — Don uns vorliegenden Berichten der Bauleitung des Quaiunternehmens über den Fortschritt der Arbeiten in den Monaten September und October entnehmen wir auszugsweise was folgt:

Brückenbaute: Im September wurde die obere Hälfte des linksseitigen Widerlagers fertig betonirt, dann wurde die Glocke über den Pfählen des ersten linksseitigen Strompfeilers aufgestellt. Die Herstellung des Betonkörpers der unteren Hälfte dieses Pfeilers war bis Ende